

Wiesbadener Tagblatt.

Berlag Langgasse 21

Tagblattausgabe.

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Gericht:

„Tagblattausgabe“ Nr. 6960-52.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 2.50 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne Zustellung; durch die Post bezogen: M. 3.50 monatlich, M. 15.50 vierteljährlich, mit Zustellung. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entfallenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Örtliche Anzeigen M. 1.25, auswärtige Anzeigen M. 1.50, Briefliche Anzeigen M. 1.00, auswärtige Anzeigen M. 1.25. — Für die einpaarige Anzeigen oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme ununterbrochener Anzeigen entsprechende Rabatte. — Schluss der Anzeigenannahme für beide Ausgaben 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Poststraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Freitag, 15. April 1921.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 173. • 69. Jahrgang.

Ausflug und Auftakt.

Der kommunistische Aufstand in Mitteldeutschland ist niedergeschlagen, die letzten hier und da ausbrechenden kleinen Feuerchen sind ausgeblieben, und die Helden, die sich selbst wohlweislich weit vom Schuß im Hintergrund hielten, haben nun Zeit und Muße, über ihre Taten nachzudenken. Schon sehr bald nach dem Abbruch des Kampfes hat ja die „Rote Fahne“ einen bluttriefenden Artikel veröffentlicht, wie ihn besser kein militärischer Gewaltpolitiker schreiben könnte. „Das Gefecht wird abgebrochen“, hieß es da, aber bald geht es wieder in die neue Schlacht, „Sturmriemen unter Rinn! Drauf und dron gegen die Feinde.“ Man sieht, die „Rote Fahne“ hat nicht umsonst die Aufrufe und Artikel der Immer-Feste-Druff-Politiker aus der glorreichen Weltkriegszeit studiert.

In diesen Tagen hat sich nun der Zentralkomitee der Vereinigten Kommunistischen Partei mit der März-Aktion in zweitägigen Beratungen beschäftigt, und die Ergebnisse dieser Beratungen lassen sich auch dahin zusammenfassen: Immer feste druff! Sturmriemen unter Rinn! Daran, daß die März-Aktion mit einer vollkommenen Niederlage endete, kann natürlich auch der Zentralkomitee nicht vorbeugen. Aber die Partei hat, so sagt die „Rote Fahne“, die Lehren aus der jüngsten Aktion nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts gezogen. „Worin nun diese Lehren bestehen? Die Leitung jammert über mangelhafte Disziplin in den Reihen der Partei, d. h. es hat also selbst noch in der V. R. D. einige Befehlshaber gegeben, die sich nicht befehlungslos an Moskaus Befehl in ausichtslose Aktionen treiben ließen. Es macht sich aber besonders schon, wenn ausgerechnet die Herren der kommunistischen Zentrale, von denen kaum einer dort zu finden war, wo geschossen wurde, jetzt über die kommunistischen Arbeiter schimpfen, die nicht mit genügendem Eifer ihre Haut zu Markte getragen haben. Jedenfalls wird jetzt die Parole erhöhter Disziplin ausgegeben, die der Stuttgarter „Kommunist“ folgendermaßen formuliert: „Das Parteimitglied muß bereit sein, sich auf Befehl der Partei zu erschlagen. Kurz, jeder Eigenwille hört auf.“ Darüber hinaus geht es nun wirklich nicht mehr und man kann nur hoffen, daß diese schöne Parole von recht viel Ankämpfern der V. R. D. befolgt wird. Wenn nun in den bluttriefenden Leitfäden zur März-Aktion, die die „Rote Fahne“ veröffentlichte, der Versuch gemacht wird, von den terroristischen Gewalttaten abzureden, so ist das ein vergebliches Unternehmen. Die Methode ist allerdings ungeheuer einfach. Alle Anschläge auf Eisenbahnanlagen, alle Plünderungen von Banken, kurz alle Verbrechen werden auf das Konto der „Erfolge und ihrer Spiegelfechter“ geschrieben. Das ist außerordentlich bequem, aber es ist zu verlogene, als daß irgend jemand mit gesundem Menschenverstand darauf hereinfallen könnte. Die Folgen all der Ungehörlichkeiten, die die Geschichte dieser März-Aktion in reichem Maße zu verzeichnen hat, fallen einzig und allein den kommunistischen Parteien zur Last.

Die Leitfäden, die mit 26 gegen 14 Stimmen angenommen wurden — diese 14 Stimmen zeigen, daß die Vernunft noch nicht ganz geschwunden ist — fordern natürlich Vorbereitungen für neue Kämpfe. „Die V. R. D. muß“, so heißt es, „die organisatorischen und taktischen Mängel dieses ersten Versuches abstellen. Sie muß, wenn sie ihre geschäftliche Aufgabe erfüllen will, festhalten an der Linie der revolutionären Offensive, die der März-Aktion zugrunde liegt, und sie muß entschlossen und sicher auf diesem Wege fortzuschreiten.“ In diesem Sinne wird dann auch eine gesunde systematische Verteilung der Parteikräfte angestrebt, ebenso eine Verbesserung des Organisationsapparates. Darüber, was von der von Moskau geleiteten V. R. D. zu erwarten ist, wird nach diesen Leitfäden, die Ausflug und Auftakt zugleich sind, niemand mehr im Zweifel sein. Für den Staat ergeben sich daraus zwei Lehren. Einmal gilt es, stets bereit zu sein, denn in den Leitfäden wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle entscheidenden Teilsaktionen mit allen zweckdienlichen Mitteln zu unterstützen und zu verstärken seien. Für den Staat ist es unmöglich, ruhig Vorbereitungen hinzusehen, die sich gegen ihn selbst richten. Darüber dürfte die V. R. D. am allerwenigsten jammern. Gerade Moskau, das kommunistische Ideal, kennt in diesen Dingen keinen Spas. Die berühmte Außerordentliche Kommission hat nach russischen Quellen in den letzten 6 Monaten nur 1305 Menschen erschossen und 28 940 verhaften lassen! Aber man wird sich auch darüber klar sein müssen, daß Säbel und Gewehr, ja nicht einmal die Geschütze der Reichswehr auf die Dauer allein helfen. Nur durch politische Reformen können die Ursachen beseitigt werden, die letzten Endes derartige Ausschreitungen möglich und einen gefährlichen Umfang erreichen lassen. Sobald die große Masse des Volkes,

die heute — es wäre töricht, das zu leugnen — unter sehr schwierigen Verhältnissen zu leben gezwungen ist, einfließt, daß wirkliche Arbeit zur Beseitigung der Gegenwartsnöte geleistet wird, wird die Reizung zu so untauglichen Mitteln, wie es der Putz ist, von selbst verschwinden. Das hängt allerdings nicht nur von dem guten Willen der regierenden Parteien ab, sondern auch hier wäre die Einsicht der Entente vonnöten.

Die kommunistische Bewegung in Baden.

W. T. B. Karlsruhe, 13. April. In der heutigen Sitzung des Landtags gab Minister Kemmerle ein Bild über die kommunistische Bewegung in Baden. Diese habe ihren Schwerpunkt in Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Offenburg und Konstanz. In Baden bestünden zwei illegale Kampforientierungen, die eine werde von Frankfurt aus geleitet, die andere von Mannheim aus. Die führenden Persönlichkeiten dieser Organisationen seien bekannt. Der Minister rief dann auf die Urkunden in den Akten über, in deren Verlauf es in Mannheim 3 Tote und 6 Schwerverletzte gab und in Karlsruhe ebenfalls eine Anzahl Schwerverletzte. Das Verhalten der gesamten Volkspartei sei durchaus mangelhaft und lobenswert gewesen. Die politischen Parteien des Landes, auch die sozialdemokratische Partei, würden, wenn sie ihre Verantwortung in solchen Situationen bedenkten, keine Einbuße ihres Ansehens erleiden. Im Gegenteil, die arme Masse des Volkes wolle Ruhe haben. — Der Landtagspräsident Dr. Kopp sprach dem Minister, den Beamten und den Volksmännern den Dank des Hauses aus. Der Minister werde in seinem Streben nach Wahrung der Staatsautorität stets das ganze Haus hinter sich haben.

Gegen die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides.

W. T. B. Berlin, 13. April. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Deutsche Angestelltenbund und der Deutsche Beamtenbund haben beim Reichsinnenminister eine gemeinsame Protestaktion beantragt, daß bei der Neuorganisation der Getreidewirtschaft für das nächste Wirtschaftsjahr die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben oder auch nur ein Teil des Brotgetreides zum Verkauf freigegeben wird, da dies eine erhebliche Vertiefung des Brotpreises zur Folge haben würde. Die Verbände fordern ein unbefristetes Festhalten an der Zwangsbewirtschaftung für Brotgetreide und eine Verhärterung der Kontrolle. Sollte diese Forderung unberücksichtigt bleiben, so lehnen die Verbände jede Verantwortung für die dann unausbleiblichen Lohn- und Gehaltsforderungen und daraus resultierenden Kämpfe ab.

Rücktritt des Ministerialdirektors v. Stodhammer.

Br. Berlin, 14. April. (Eig. Drahtbericht.) Ministerialdirektor v. Stodhammer vom Reichsfinanzministerium hat einen längeren Urlaub angetreten, aus dem er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren wird. Sein Rücktritt erfolgt, wie verlautet, im Hinblick auf Maßnahmen organisatorischer Natur, die im Reichsfinanzministerium geplant sind.

Aussperrung in der Dresdener Zigarettenindustrie.

Dz. Dresden, 14. April. In der Dresdener Zigarettenindustrie ist nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern die Aussperrung durchgeführt worden. Dadurch sind 12 000 Arbeiter in Dresden beschäftigungslos geworden.

Der Protest des Verbandes der ober-schlesischen Presse abgewiesen.

Dz. Berlin, 14. April. Blättermeldungen aus Bentzen zufolge hat die interalliierte Kommission in Opatowitz auf das Protestschreiben des Verbandes der ober-schlesischen Presse gegen die Verurteilung von vier ober-schlesischen Redakteuren geantwortet, daß das Urteil von einem Justizorgan herrühre, das als entschieden unabhängig anerkannt sei als die protestierenden Besatzungstruppen und dementsprechend auch größeren Glaubens verdient. Gegen das Urteil des besagten Gerichtshofes sei eine Revision nicht zulässig.

Unklarheiten in den neuen Zollverordnungen.

Br. Köln, 14. April. (Eig. Drahtbericht.) Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt: Die Verordnungen über die neuen Zölle an der Ostgrenze des besetzten Gebiets lassen eine Fülle von Zweifelsfragen offen. So enthalten die Verordnungen nichts über die Regelung des Verkehrs mit dem Ausland und zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet. In zahlreichen Fällen haben Werke Teile ihrer Betriebe im besetzten und andere Teile im unbesetzten Gebiet und sind auf einen Austausch zwischen diesen verschiedenen Betrieben unbedingt angewiesen. Die Textilindustrie des besetzten und unbesetzten Gebiets steht in einem sehr behafteten Austausch im Verkehrsverkehr, der auf die Dauer selbstverständlich eine Belastung mit doppelten Zöllen auf Einfuhr und Ausfuhr nicht vertragen kann. Auch in zahlreichen anderen Industrien spielt ein derartiger Verkehrsverkehr eine große Rolle. Es wird notwendig sein, daß die Rheinlandkommission schnellstens Bestimmungen aus über diesen wichtigen Verkehr erläßt. Nach der Verordnung 82 hat die Rheinlandkommission die Regelung der Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiet sowohl für den Verkehr mit dem Ausland wie mit dem unbesetzten Deutschland übernommen. Dieser bekannte Verkehr mit Ausnahme derjenigen auf der deutschen Einfuhr- oder Ausfuhrfreiliste lebenden Waren unterliegt damit einem Doppelzollanspruch. Da mit Sicherheit auf große Störungen in diesem Verkehr zu rechnen ist, werden viele Firmen bitten, schon jetzt zur Vorhut Anträge für die Zeit nach dem 10. Mai einreichen zu lassen. Hieron kann aber nur abgesehen werden, da die Dienststelle in keiner Weise für eine Bearbeitung einsteht.

Das schwierige Problem der Wiedergutmachung.

D. Paris, 14. April. (Eig. Drahtbericht.) Ein Vertreter der „Chicago Tribune“ hat die deutsche Wiedergutmachungskommission in Paris interviewt und ist berechtigt, folgende Auszugserklärung zu veröffentlichen: Zwei Jahre sind vergangen seit dem Waffenstillstand, ohne daß die deutsche Regierung von den alliierten und assoziierten Mächten oder von der Wiedergutmachungskommission irgend eine Mitteilung über den ziffernmäßigen Betrag der Schäden erhalten hätte, welche Deutschland gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages bezahlen muß. Erst Mitte Februar erhielt Deutschland von der Wiedergutmachungskommission eine Aufstellung der Schäden von allen alliierten Staaten, welche Wiedergutmachung verlangen. Deutschland hat alles getan, um die verlangte Antwort auf die alliierten Ansprüche zur rechten Zeit fertig zu stellen. Deutschland hat über tausend Fragen an die Wiedergutmachungskommission gerichtet, um die zahlreichen und verschiedenen Zweifel bezüglich der Schäden klarzustellen. Es haben auch zahlreiche Besprechungen zwischen den deutschen und den alliierten Sachverständigen stattgefunden, um zu einer klaren Auffassung der Lage zu gelangen. Die deutschen Fragen sind nur zum Teil beantwortet worden, weil es den französischen Sachverständigen verboten ist, in mündlichen Verkehr mit den deutschen Sachverständigen zu treten. Deutschland war deshalb gezwungen, sich auf schriftliche Feststellungen zu beschränken. Es wurde erwartet, daß die alliierten Mächte in der Aufstellung der Kriegsschäden einheitlich vorgehen würden. Allein das war nicht der Fall, sondern verschiedene Staaten gingen in dieser Beziehung selbständig vor. Rumänien verlangte z. B. eine Wiedergutmachung von insgesamt über 3 Milliarden Franken, ohne diese Summe näher zu belegen. Ein anderer strittiger Punkt ist der, daß z. B. Deutschland veranlaßt werden soll, die Wiederherstellung von Brücken zu bezahlen, die vor dem Kriege noch gar nicht bestanden haben. In verschiedenen Fällen haben die deutschen Finanzsachverständigen festgestellt, daß verschiedene Schäden in verschiedenen Gruppen von Ansprüchen desselben Landes oder verschiedener Länder doppelt oder mehrere Male gleichzeitig berechnet wurden. Deutschland ist infolgedessen außerstande, die Aufstellung, welche ihm unterbreitet worden ist, nachzuprüfen und muß deshalb Gegenaustellungen einreichen. Die Aufgabe der Wiedergutmachungskommission ist ungeheuer groß, und die Lösung dieser Aufgabe in so unverhältnismäßig kurzer Zeit ist einfach unmöglich.

Die französische Kammer über die 50prozentige Abgabe.

W. T. B. Paris, 13. April. In der heutigen Vormittags-Sitzung der Kammer wurde die Diskussion über den Gelektentwurf über die Abgabe eines Teils des Verkaufswertes der aus Deutschland nach Frankreich eingeführten Waren begonnen. Der Berichterstatter der Zollkommission Keron erklärte, bis jetzt hätte nur England, Belgien und Frankreich von den alliierten Mächten ihren Parlamenten den Gelektentwurf zugehen lassen. Portugal, Spanien und Rumänien hätten sich bereit erklärt, ähnliche Maßnahmen zu treffen. Italien und Japan hätten noch keine Entscheidung getroffen. Dementsprechend habe erklärt, daß es die Maßnahmen nicht treffen würde. Nach dem Berichterstatter dürfte der Höchstbetrag der Abgabe nur 50 Prozent betragen. Der Gelektentwurf lege vor, daß nur die Waren von der Zollabgabe betroffen werden, die direkt von Deutschland nach Frankreich eingeführt werden. Schließlich beschloß die Kammer, den Berichterstatter mit der Frage der Verteilung des Ertrages der Abgabe unter den Alliierten. Bei einer 50prozentigen Abgabe würden nach der Statistik von 1920 für Frankreich jährlich nur 200 Millionen Franken, für England 1 200 000 000 Franken in Betracht kommen, Frankreich also 600 000 000 Franken einnehmen. — General des Gen. Brachet der Abg. M. A. A. erklärte, daß es wegen der Interessen Frankreichs sei. Auch der Abg. Buech warf den Gelektentwurf, erklärte jedoch für ihn stimmen zu wollen. Da er die Forderung der Londoner Konferenz sei. Der Abg. Francès de B. erklärte, daß der Reaktor folgen, betonte jedoch, daß man ein großes Opfer bringe auf dem Altar der Entente. Man befürchte, daß ein solches Opfer, das nicht frei ist, ein Opfer sei. Aus diesem Grunde müsse man frei sein. Entweder Deutschland gebe nach, dann müßten die Maßnahmen verschwinden, oder es gebe nach. Dann müsse Deutschland die 50 Prozent Abgabe zahlen, die Frankreich jedoch nichts einbringe. Der Zollrat im Osten erklärte, der Abgeordnete für Frankreich, wenn man der rheinischen Industrie im Osten Kompensationen gebe. Tue man dies nicht, dann würde diese Industrie untergehen. Der sozialistische Abgeordnete P. M. verwies auf das Gesetz. Dadurch würde man die deutsche Industrie demoralisieren, daß Deutschland keine Annuitäten nicht einmal bezahlen könne.

Eine Mobilisierung der Resolution Knox.

Dz. Paris, 14. April. (Drahtbericht.) Die „Chicago Tribune“ stellt in einem Kabeltelegramm aus Washington fest, daß der berühmte Abschnitt 5 der Entschließung Knox, in dem kleinerzeit der Senator eine Erklärung vorbrachte, daß Amerika im Falle einer neuen Bedrohung des Weltfriedens genau so handeln würde wie im letzten Kriege, auf Erklären des Präsidenten Harding der Entschließung nicht mehr angehört wird.

101.555

